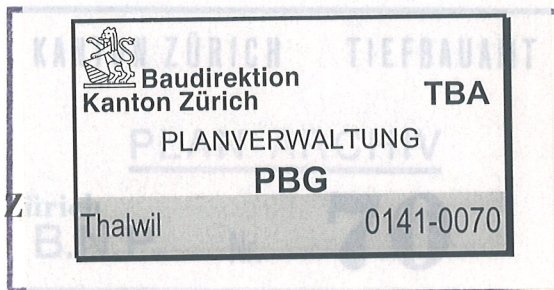


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 27. September 1972



Thalwil

5109. Bau- und Niveaulinien. Am 21. Juni 1972 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Februar 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Knonauerstrasse III. Kl. (Alte Landstrasse bis projektierte Zürcherstrasse).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Es sind lediglich die Abschrägungen beim Anschluss an die Zürcherstrasse von der Genehmigung auszunehmen. Die Lücke kann erst bei der Festsetzung der Baulinien an der Zürcherstrasse geschlossen werden. Der Genehmigung steht unter diesem Vorbehalt nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 29. Februar 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Knonauerstrasse III. Kl. (Alte Landstrasse bis projektierte Zürcherstrasse) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Abschrägungen beim Anschluss an die projektierte Zürcherstrasse.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen, wovon je ein Plan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer